

TOP AKTUELL

11. - 12. November 2026

Fachtagung Kindesunterhalt in der behördlichen Praxis

Übergang, Durchsetzung und Perspektiven

Fachtagung für Fachkräfte der Beistandschaft (SGB VIII), der Unterhaltsvorschussstellen, der Unterhaltsstellen im Jobcenter und in den Sozialämtern, Rechtspfleger:innen, Fachanwält:innen für Familienrecht, Mitarbeitende aus Beratungsstellen für Alleinerziehende sowie interessierte Praktiker:innen

Wahlweise als Präsenz- oder Online-Fachtagung
(Live-Übertragung oder Aufzeichnung)



Sehr geehrte Fortbildungsinteressierte,

Die Tagung soll Fachkräfte der Beistandschaft (SGB VIII), der Unterhaltsvorschussstellen, der Unterhaltsstellen im Jobcenter und in den Sozialämtern, Familiengerichte und Beratungsstellen darin unterstützen, die komplexen Zusammenhänge zwischen den originären Unterhaltsansprüchen der Kinder und dem Forderungsübergang auf den jeweiligen Sozialleistungsträger besser zu verstehen, Schnittstellenprobleme rechtlich und praxisorientiert zu beleuchten, Akzeptanz für die jeweiligen Interessenlagen herzustellen und gelingende Kooperationen zu entwickeln, um die Handlungssicherheit für die tägliche Arbeit zu stärken. Unsere Fachexpert:innen vermitteln Hintergründe und Wissen auf aktuellem Stand zu politischen Entwicklungen, Rechtsprechung und Umsetzungspraxis und stellen Problemstellungen und Lösungswege vor. Die Tagung lässt den Teilnehmenden Raum

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne eine **Teilnahmebestätigung** mit detaillierten Inhaltsangaben zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus.

für Fragestellungen und lädt zum kollegialen Austausch untereinander sowie zur intensiven fachlichen Diskussion mit den Expert:innen ein.

Das Team des kbw. freut sich, Sie zu dieser Tagung live oder online begrüßen zu dürfen.

Ihre
Ulrike Urbich
Geschäftsführerin kbw.



Anmeldung online:
www.kbw.de/-JUDT26



09:15 Uhr

Eröffnung und Begrüßung

09:30 Uhr

Thomas Knoll-Biermann

Abstammungsrecht im Wandel – was gilt nun?

Am 1. April 2026 ist das Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vaterschaftsanfechtung in Kraft getreten. Parallel berät der Deutsche Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Update vorbehalten). Darüber hinaus gibt es seit Jahren Forderungen nach weiteren Änderungen im Abstammungsrecht; auf EU-Ebene wird zudem eine Verordnung über die grenzüberschreitende Anerkennung der Elternschaft verhandelt. Das Abstammungsrecht ist im Wandel. Im Vortrag soll dazu eine Einordnung vorgenommen werden.

Thomas Knoll-Biermann ist seit 2019 Leiter des Referats Kind-schaftsrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbrau-cherschutz (BMJV), das (seit 2022 gemeinsam mit Frau Christina Motejl) auch für das Abstammungsrecht zuständig ist. Das BMJV ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Gestaltung des Familienrechts und des Familienverfahrensrechts, bereitet Rege-lungsentwürfe vor und ist zudem eng in andere Gesetzgebungs-prozesse des Bundes eingebunden.

10:45 Uhr Kommunikationspause

11:00 Uhr

Dr. Alexandra Reichel

Rechtliche Grundlagen und Wertungsfragen bei übergegangenen Unterhaltsansprüchen der Sozialleistungsträger

Wenn ein Elternteil keinen oder nur unregelmäßig Kindesunterhalt zahlt, müssen staatliche Stellen einspringen, um das Existenzmi-nimum des Kindes zu sichern. In diesen Fällen gehen die Unter-haltsansprüche auf den Staat über. Der Vortrag widmet sich den komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen übergegangener Unterhaltsansprüche. Im Fokus stehen gesetzliche Grundlagen, Schnittstellen zwischen Unterhaltsvorschuss, SGB II/XII und Famili-enrecht sowie praktische Handlungs- und Verfahrensoptimierungen für die Bearbeitung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Der Vortrag bietet eine kompakte und zugleich vertiefte Orientie-rung für alle, die mit der Bearbeitung und Durchsetzung von Kindes-unterhaltsansprüchen im behördlichen Kontext betraut sind.



Dr. Alexandra Reichel ist seit 2008 Richterin am Amtsgericht Hamburg. Seither hat sie u. a. am Sozial-gericht Hamburg den Vorsitz einer Kammer geführt und war an verschiedenen Amtsgerichten sowie am Gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Freie Hanse-stadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein tätig. Frau Dr. Reichel ist gelernte Mediatorin und hat Fachanwaltslehrgänge im Familienrecht sowie im Strafrecht ab-solviert. Sie hat in Heidelberg, Lausanne und Hamburg studiert und an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt zum Thema „Umgang unter Zwang“ promoviert. Frau Dr. Reichel hat zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze, Urteils- und Buchbesprechungen veröf-fentlicht. Zudem kommentiert sie im Beck Online-Großkommentar die Paragraphen zum Umgangsrecht sowie im Rahm/Künkel, Hand-buch Familien- und Familienverfahrensrecht, die Bereiche zur elter-lichen Sorge und zum Umgangsrecht. Nach ihren Lehrtätigkeiten an der Universität Hamburg und an der Hochschule für Angewandte

Wissenschaften hat Frau Dr. Reichel jahrelange Erfahrung als Dozen-tin im Familien-, Unterhalts- und Sozialleistungsbereich gesammelt. Außerdem ist sie u. a. Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht und des Deutschen Familiengerichtstages.

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr

Gabriele Seiler-Warmuth

Schnittstellen zu Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsstellen der Jobcenter und Beistandschaften

Steht der Minderjährige im Sozialleistungsbezug, entstehen tatsäch-liche und rechtliche Schnittstellen zu anderen Akteuren. So dient der Beistand in erster Linie dem Kind, während der Sozialleistungs-träger (UV und Grundsicherung) Bedarfe deckt und dem Haushalts-recht unterliegt. Nicht immer sind die Ziele deckungsgleich. Der Vortrag stellt die verschiedenen Rollen dar, wirbt für Akzeptanz und zeigt Chancen und Potenziale auf.

Gabriele Seiler-Warmuth arbeitet in einem Rechtsamt.

14:30 Uhr

Lukas Gruszewicz

Datenschutz in der Unterhalts- und Sozialverwaltung: Grundlagen für die Praxis

Der Vortrag gibt einen strukturierten Überblick über die daten-schutzrechtlichen Regelungen im Sozialrecht, insbesondere im Zu-sammenspiel von SGB I, II, VIII und SGB X. Im Fokus stehen typische Schnittstellenprobleme bei der Verarbeitung und Übermittlung von Sozialdaten im Kontext des Kindesunterhalts sowie die Abgrenzung zu allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO.

Lukas Gruszewicz ist seit März 2025 Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna sowie behördlicher Daten-schutzbeauftragter des Jobcenters Kreis Unna. Nach erfolgreicher Beendigung seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum und dem Abschluss der juristischen Ausbildung mit dem zweiten Staatsexamen im Jahr 2014 folgte ab 2016 die Tätigkeit als Leistungssachbearbeiter im Bereich SGB II für das Job-center Kreis Unna. 2018 wechselte Herr Gruszewicz in den Bereich Personal und Organisation und übernahm dort Ende 2020 die Team-leitung sowie die Aufgaben als stellvertretender Leiter des Zentralen Service, der zusätzlich die Bereiche Zentrale Einarbeitung, Digitali-sierung, Kundenreaktionsmanagement und Infrastruktur umfasste. 2023 wechselte Herr Gruszewicz die Stelle und nahm in geteilter Funktion die Rolle als behördlicher Datenschutzbeauftragter und als Fachexperte für rechtliche Grundsatzfragen in der Verwaltung beim Jobcenter Kreis Unna wahr. Nebenberuflich ist Herr Gruszewicz seit 2019 als Dozent für Datenschutzrecht tätig, u. a. bei verschiedenen überregionalen Bildungsträgern.

15:45 Uhr Kommunikationspause

16:00 Uhr

Praxisfälle im Fokus: Diskussion und Austausch

Welches rechtliche Problem beschäftigt Sie gerade in der Praxis? Stellen Sie kurz das Problem dar und wir entwickeln im Plenum eine Lösung mit den Expert:innen. Gerne können Fragen im Vorfeld über-mittelt werden.

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Für Interessent:innen:

17:00 Uhr Beginn des Rahmenprogramms

20:00 Uhr Arbeitssessen

09:00 Uhr

Fachforum 1

Frank Steffens

Die unterhaltsrechtliche Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII als komplexe Aufgabe im Leistungsangebot der Jugendhilfe

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Anforderungen an eine fachlich fundierte Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden auch das paritätische Wechselmodell, Ansprüche betreuender Elternteile sowie die Situation junger Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres berücksichtigt. Zudem beleuchtet der Vortrag aktuelle Herausforderungen sowie den Umfang und die Grenzen entsprechender Beratungs- und Unterstützungsangebote.



Frank Steffens arbeitet seit 1995 im Jugendamt Berlin-Lichtenberg im Bereich kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung. Neben der Funktion als Beistand blickt er bereits auf eine langjährige Tätigkeit als Urkundsperson zurück. Seit 2010 vertritt Herr Steffens darüber hinaus als zentraler Prozessvertreter

für das Jugendamt alle Verfahren im Rahmen der Beistandschaft und in Verfahren der Unterhaltsvorschussstelle vor den Familiengerichten und dem Kammergericht Berlin.

09:00 Uhr

Fachforum 2

Gabriele Seiler-Warmuth

Übergegangene Ansprüche

Im Fachforum wird beleuchtet, warum der originäre Unterhaltsanspruch nur selten beim Kind verbleibt. Stattdessen treten häufig Dritte ein, wenn der Unterhaltspflichtige aus unterschiedlichen Gründen seiner Pflicht nicht nachkommt. Neben dem betreuenden Elternteil stehen oftmals UV-Stellen und Jobcenter im Fokus. Der Gesetzgeber hat dies in § 7 Abs. 1 UVG und § 33 SGB II normiert und auch Instrumente an die Hand gegeben, um Ansprüche durchzusetzen.

10:00 Uhr Kommunikationspause



**Netzwerken und
Get Together**

Unsere Fachtage und -tagungen leben vom kollegialen Austausch. Abseits des gewohnten Arbeitsumfelds eröffnen sich neue Perspektiven und Innovation für Ihre berufliche Tätigkeit findet ihren Raum. Netzwerken Sie mit Ihren Kolleg:innen in den Pausen und nutzen Sie die Möglichkeit, mit den Vortragenden ins Gespräch zu kommen. Profitieren Sie von geselligen Gesprächen bei gutem Essen.

10:00 Uhr

Fachforum 1

Sebastian Limbach

Unterhaltsvollstreckung vs. Insolvenz

In dem Vortrag werden Besonderheiten sowie Antragsmöglichkeiten bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Falle eines Insolvenzverfahrens aufgezeigt. Dabei wird auf den Eigen- und Fremdantrag sowie die Vollstreckung während des Insolvenzverfahrens und die Forderungsanmeldung eingegangen. Zudem erfolgt ein Überblick über die Möglichkeiten nach der Restschuldbefreiung.



Sebastian Limbach absolvierte das Studium an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Anschließend war er als diplomierter Rechtspfleger an mehreren rheinland-pfälzischen Amtsgerichten in Familien-, Zwangsvollstreckungs-, Nachlass-, Straf-, Zivil-, Beratungshilfe- und Grundbuchsachen tätig. Von April 2017 bis Februar 2018 wurde er an das Oberlandesgericht Koblenz (Verwaltungssachen) berufen. Nunmehr ist er beim Bundesamt für Justiz in Bonn beschäftigt, hat einen Lehrauftrag an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule, erteilt als bundesweit agierender Referent individuell abgestimmte Fortbildungen für verschiedene Institutionen und ist als beratender Mitarbeiter in einem Notariat der Rheinischen Notarkammer tätig. Darüber hinaus ist er Mitglied der Ständigen Fachkonferenz 3 (Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft) des DJuF e. V.

10:00 Uhr

Fachforum 2

Jan Prinz

Zivilprozessuale Grundlagen des Kindesunterhaltsverfahrens

Der Vortrag stellt die zivilverfahrensrechtlichen Grundlagen für Verfahren betreffend den Kindesunterhalt in den Mittelpunkt. Dabei sollen einerseits die klassischen zivilprozessualen Verfahrensgrundsätze erörtert werden. Andererseits wird ein besonderer Blick auf die in Kindesunterhaltsverfahren regelmäßig vorkommende Problematik der fehlenden Verfahrensführungsbefugnis bzw. deren Überwindung durch eine Verfahrensstandschaft gerichtet.



Jan Prinz, LL.M., ist Richter am Amtsgericht in Bottrop, Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum, Leiter von Arbeitsgemeinschaften im Juristischen Vorbereitungsdienst, Dozent im Rahmen der Richterfortbildungen an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referent im Rahmen der Fortbildung für die Fachanwaltschaft im Familienrecht sowie Dozent bei Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen im Bereich der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Rechtsprechung bearbeitet er seit 2017 ein familiengerichtliches Dezernat. Darüber hinaus ist er in der Referendarausbildung sowie als Prüfer in beiden juristischen Staatsprüfungen tätig. Herr Prinz veröffentlicht regelmäßig zu aktuellen familienrechtlichen Fragestellungen und kommentiert aktuelle obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung in juristischen Fachzeitschriften.

11:45 Uhr

Auswertung der Fachforen und Beantwortung offener Fragen

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Für Interessent:innen:

anschließend gemeinsames Mittagessen

Moderation: Gabriele Seiler-Warmuth

Online-Teilnahme oder Video-Aufzeichnung



Sie können alternativ an den Tagungen auch online per Live-Stream teilnehmen oder den Videomitschnitt im Nachgang der Tagung beziehen. Sie erwerben mit Ihrer Anmeldung zur Online-Teilnahme oder bei Bestellung der Aufzeichnung jeweils eine Lizenz pro Nutzer:in. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Sollten weitere Interessierte der Online-Tagung beiwohnen oder das Video bestellen

wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen. Zum Erwerb von Gruppenlizenzen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sie erhalten im Vorfeld der Tagung für die Online-Teilnahme einen Zugangslink und einen Testlink zum Systemcheck Ihrer verwendeten Geräte. Bitte nutzen Sie diese Testoption, um die Funktionalität bzw. Kompatibilität zu gewährleisten. Ein lokales Installieren des Programms ist nicht nötig. Es ist vorgesehen, dass sich die Teilnehmenden ausschließlich mit Klarnamen an den Veranstaltungstagen anmelden. Die interaktive Beteiligung per Chatfunktion, per Mikrofon oder per Mikrofon und Video ist möglich.

Zur Bestellung des Tagungsvideos nutzen Sie bitte:

www.kbw.de/-JUDT26VID



Registrierte Nutzer:innen, die das Tagungsvideo käuflich erworben haben, erhalten den Videolink i.d.R. innerhalb von 1-2 Wochen nach Ende der Tagung (Videokauf: ohne Erhalt des Begleitmaterials). Sie können die Tagungsaufzeichnung ab diesem Zeitpunkt innerhalb von 3 Monaten nach Tagung aufrufen und abspielen.

VERANSTALTUNGsort



ABACUS Tierpark Hotel Berlin
Franz-Mett-Straße 3-9
10319 Berlin



In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt.

EZ: 104,00 Euro inkl. Frühstück (zzgl. City Tax)

DZ: 139,00 Euro inkl. Frühstück (zzgl. City Tax)

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz des ABACUS 6,00 EUR pro Tag. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unseren (Online-) Fachtag "Wirtschaftliche Jugendhilfe", der am 2. Dezember 2026 stattfindet.

wissen. teilen. bewegen.

kbw.

TOP AKTUELL

(Online-) Fachtag Wirtschaftliche Jugendhilfe 2. Dezember 2026

Aktuelle Fragen – Ausblick –
Rechtsentwicklungen